Das Johannisburger Kreis-Blatt. **Tygodnik Obwodu Jansborskiego.**

Redigirt vom Landrath. Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 27. März 1868. № 13. Jansbork, dnia 27. Marca 1868.

Bekanntmachungen.

Johannisburg, den 21. März 1868.

181. Es sind erwählt und verpflichtet: 1) für die Dorfschaft Annusewen der Wirth Johann Kußmierz von daselbst als Schulze, 2) für die Dorfschaft Turowen der Wirth Paul Gutowski von daselbst als Schulze, 3) in Stelle des ausgeschiedenen Schulzen Marczinzik aus Hinter-Pogobien der Grundbesitzer Ludwig Marczinzik von ebendaselbst als Schulze; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Landrath.

Obwieszczenia.

Jansbork, dnia 21. Marca 1868.

181. Są obrani i zobowiązani: 1) dla wsi Anußewa gospodarz Jan Kuśmierz za Wójta; 2) dla wsi Turowa gospodarz Paweł Gutowski za Wójta; 3) w Tylnym Pogobiu posiadacz gruntu Ludwik Marczynczyk za Wójta.

Lantrat.

Johannisburg, den 24. März 1868.

182. Der Verkehr über die Gehsener Brücken ist wieder hergestellt, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Landrath.

Jansbork, dnia 24. Marca 1868.

182. Most w Giezach jest znarządzony i można znowu przez niego jezdzić, co się podaje do wiadomości.

Lantrat.

Erben bei Mensguth, den 24. März 1868.

183. Da ich mein Gut Erben verkauft habe, so beabsichtige ich auch die mir noch gehörigen, im Kreise Ortelsburg gelegenen zusammenhängenden Grundstücke Kl. Lonzig 1. 2. und 3. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Areal 613 Morgen; davon Acker: 156 Morgen, Wiesen: 103 Morgen, Wald: 312 Morgen, Rest: Hoflage, Gewässer u. s. w. Zahlungsfähige Selbstkäufer wollen sich direct an mich nach Erben bei Mensguth wenden.

O. von Knobloch.

Vorstehendes wird hiermit im Interesse der Kreiseingesessenen bekannt gemacht.

Johannisburg, den 26. März 1868. Der Landrath.

Johannisburg, den 12. März 1868.

184. Wir bringen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sichern Personen von unserer Gesellschaft auch dann Kredit gewährt wird, wenn sie den Beitrag zur Bildung ihres Geschäftantheils nicht auf einmal einzahlen, sondern denselben durch monatliche Abschlagszahlungen allmälig ansammeln. Wir ersuchen daher derartige Reflectanten, sich mit ihren desfallsigen Anträgen an uns zu wenden.

Die Johannisburger Kredit-Gesellschaft, eingetragene Genossenschaft. Lublinski. Harköwitz.

Vorstehendes wird im Interesse der Kreiseingesessenen hiedurch bekannt gemacht.

Johannisburg, den 12. März 1868. Der Landrath

Johannisburg, den 15. Februar 1868.

185. Johannisburger Kreditgesellschaft, eingetragene Genossenschaft.

Wir erlauben uns die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage den Betrieb unseres Geschäfts eröffnet haben. Nach §. 67. unseres Status ertheilt die Gesellschaft zunächst ihren Mitgliedern, dann aber auch Andern gegen Sicherstellung (Wechselunterschriften 2c.) Geldvorschüsse, discontirt Wechsel und andere Forderungen, welche ihr cedirt werden und nimmt Geld gegen Verzinsung an. Die Gesellschaft verzinst die bei ihr angelegten Kapitalien, wenn deren Rückzahlung auf Verlangen der Gläubiger jederzeit erfolgen soll, mit 4 Procent; wird dagegen eine 8tägige Kündigungsfrist ausbedungen, mit 5 und bei dreimonatlicher Kündigungsfrist mit 6 Procent. — Für Bialla und dessen Umgegend wird Herr Gerichts-Rendant Görke daselbst, für Arys und Umgegend Herr Kaufmann J. Cohn in Arys, im Uebrigen aber die Unterzeichneten gern bereit sein, jede nähere Auskunft, namentlich auch über die Aufnahme neuer Mitglieder, zu ertheilen.

Die Johannisburger Kredit-Gesellschaft, eingetragene Genossenschaft.
Lublinski. Harköwitz.

Vorstehendes wird im Interesse der Kreiseingesessenen hiedurch bekannt gemacht.
Johannisburg, den 26. Februar 1868. Der Landrath.

Johannisburg den 20. März 1868.

186. „15 Thaler Belohnung!"

Fünfzehn Thaler Belohnung hat die Königl. Regierung zu Gumbinnen für denjenigen ausgesetzt, welcher den Thäter des in der Nacht vom 12. zum 13. März d. J. in Gentken stattgehabten Brandes in der Art ermittelt, daß er bestraft werden kann.

Der Königl. Staatsanwalt.

Jansbork, dnia 20. Marca 1868.

186. „15 Talarów nadgrody!"

Piętnaście Talarów nadgrody wyznaczyła Królewska Rejencya dla tego, którыby sprawcę (podpalacza) ognia w Gentkach w nocy od 12. na 13. Marca b. r. tak udał, ażeby on mógł być strofowany.

Królewski Statsanwalt.

Johannisburg, den 19. März 1868.

187. Die Ausführung der Arbeiten zu den Brücken und Durchlässen der Sensburg-Johannisburger Chaussee im Baukreise Johannisburg soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Die öffentliche Ausbietung dieser Arbeiten geschieht am

Dienstag, den 21. April cr. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause des Herrn Kossak hier, wozu ich Unternehmer einlade.

Kostenanschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren; die Lizitation wird um 12 Uhr geschlossen; Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

Der Königl. Kreisbaumeister.

Johannisburg, den 17. März 1868.

188. Die Erbauung der Chausseegeldhebestelle bei Snopken soll im Wege der Minuslizitation ausgegeben werden.

Die öffentliche Ausbietung der Materialienlieferung, sowie der verschiedenen Arbeiten einzeln, erfolgt am

Freitag, den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause des Herrn Kossak hier. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten in den Dienststunden einzusehen, und können auch gegen Erstattung der Copialien von demselben erlangt werden.

Der Königl. Kreisbaumeister.

Johannisburg, den 17. März 1868.

189. Der Erweiterungsbau des Wirthschaftsgebäudes der Försterei Kempino, Forstreviers Grondowken, veranschlagt auf 112 Thlr. soll in diesem Jahre ausgeführt und an den Mindestfordernden vergeben werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt am

Mittwoch, den 8. April cr. Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer, wozu ich Unternehmer einlade.

Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung können in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Der Königl. Kreisbaumeister.

Johannisburg, den 24. März 1868.

190. Die Lieferung von 96 Schachtruthen Chaussirungssteine bei Snopken soll in einzelnen Stationen zu 8 Schachtruthen an den Mindestfordernden ausgegeben werden im Termin am

Freitag, den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause des Herrn Kossak hier.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der kommissarische Kreis-Baumeister.

Bialla, den 24. März 1868.

191. Bei den Meliorationsbauten der Bialla-Brüche finden noch 80 bis 100 tüchtige Arbeiter dauernde und lohnende Beschäftigung (Accordarbeit) und können sich dieselben jeder Zeit bei dem Aufseher Born hier und an der Baustelle in Ruhden melden.

Denjenigen Arbeitern, welche nicht die Mittel besitzen, sich selbst Unterkommen und angemessene Nahrung zu verschaffen, wird Beides für 5 Sgr. täglich, welche von dem Verdienste in Abzug gebracht werden, so lange gewährt werden, bis sie hierzu selbst im Stande sind.

Die resp. Schulzenämter werden ergebenst ersucht, den arbeitslosen aber arbeitsfähigen Einwohnern ihrer Ortschaften hiervon in geeigneter Weise Kenntniß zu geben.

Der Wiesenbautechniker Fleuch.

Biała, dnia 24. März 1868.

191. Przy melioracyjnych robotach Białskich bagnów znajdzie 80 do 100 dobrych robotników trwały i dobry zarobek (na akord) i mogą się tacy każdego czasu u Dozorcy Born tutaj i na miejscu roboty w Rudzie meldować.

Robotniki, którzy nie mają sposobu sami sobie mieszkania i żywności obstarać, dostaną mieszkanie i jedzenie za 5 Trojaków na dzień, co im od zarobku się odciągnie, tak długo, aż sami do tego będą w stanie.

Wójtów się wzywa, aby o tém roboty szukających zdrowych mieszkańców swych wsi obznajmili.

Budowniczy łąków. Fleuch.

Friedrichshof, den 13. März 1868.

192. Am Wochenmarkte den 2. März cr. sind im hiesigen Orte dem Instmann Valentin Machajek aus Kowallik im Ganzen 11 Getreidesäcke abgenommen, die er einzeln von den auf dem Markt aufgestellt gewesenen Fuhrwerken gestohlen hat.

Zu 10 der qu. Säcke haben sich bereits Eigenthümer gemeldet und haben diese in Empfang genommen, dagegen ist der Eigenthümer des letzten Sacks bisher nicht zu ermitteln. Derselbe wird daher aufgefordert, hier innerhalb 3 Wochen zu erscheinen und den Sack, falls er ihn für sein Eigenthum recognosciren kann, in Empfang zu nehmen. Es befindet sich in dem qu. Sack auch ein Stück Eisendrath.

Königl. Domainen-Rentamt.

Ortelsburg, den 2. März 1868

193. In der Untersuchungssache wider den Fleischergesellen Friedrich Kamswich V. 14. pro 1868 ist die Vernehmung des Fleischergesellen Friedrich Gay erforderlich. Derselbe hat seinen frühern Wohnort Passenheim verlassen und wird Jeder, welcher von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß hat, aufgefordert, dies zu den oben gedachten Untersuchungsakten anzuzeigen.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Lyck, den 19. Februar 1868.

194. Die Losfrau Wilhelmine Milewski in Wischniewen ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. November 1866 wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Wischniewen heimlich verlassen und ist nicht zu ermitteln. Dieselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport herzusenden.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abthl.

Sensburg, den 26. Februar 1868.

195. Der wegen Diebstahls unter Anklage stehende Knecht Friedrich Czarnetzki aus Sternfelde hat seinen letzt genannten Wohnort verlassen und nicht zu ermitteln gewesen. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den Czarnetzki zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspektion des unterzeichneten Gerichts abliefern zu lassen. Königl. Kreis-Gericht, 1. Abthl.

Berlin, den 22. Februar 1868.

196 **Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie II. zur Preußischen Staatsanleihe von 1864.**

Die neuen Coupons Serie 2 Nro. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1864 für die vier Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1872 nebst Talons werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nro. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Kassel und Wiesbaden — die Generalkasse in Hannover, die Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 22. Februar 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einzureichen, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Controlle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controlle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzialkassen (nicht an die Controlle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte vermerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1864) zum Empfange neuer Coupons", Werth . . . . Thlr.

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei. Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Wedell. Löwe. Meinecke.

Verlag des Königlichen Landraths-Amtes. — Gedruckt bei A. Gonschorowski in Johannisburg.